

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3584/J-NR/2015 betreffend Richtlinien Vorwissenschaftliche Arbeit, die die Abg. Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen am 29. Jänner 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Vorweg wird bemerkt, dass sich den einleitenden Ausführungen der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage zufolge diese auf einen „Hilferuf“ eines Schülers bezieht, der eine Vorwissenschaftliche Arbeit verfasst habe, die einen Umfang von vermutlich 40.000 Zeichen lediglich unter Verwendung von 8.000 Zeichen für Quellenangaben, in Form von Fußnoten, erreicht zu haben scheint.

Ausgehend von durchschnittlich 30 Zeichen pro Fußnote im Sinne einer Quellenangabe entspräche dies bei den erwähnten 8.000 Zeichen etwa 266 Fußnoten. Unter Zugrundlegung von Textbeispielen, dass eine Seite Volltext (ohne Bilder, Grafiken, etc.) aus etwa 2.100 Zeichen besteht und ein Umfang von 40.000 Zeichen bereits mit 19 Seiten Volltext erfüllt wäre, wobei bei einer durchschnittlichen Zeichenmenge von 150 Zeichen pro Satz von rund 14 Sätzen pro Seite auszugehen wäre, hätte dies im gegenständlichen die Parlamentarische Anfrage begründenden Fall zur Folge, dass jeder Satz im Text mit einer Fußnote versehen wäre.

Eine derartige Arbeit, die zu einem Fünftel (20%) aus Quellenangaben in Form von Fußnoten besteht, kann aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung und Frauen kaum den Anforderungen einer Vorwissenschaftlichen Arbeit gerecht werden und sollte daher mit entsprechender Betreuung bereits in der Anfangsphase geändert werden, zumal es sich hier nicht um ein quantitatives, sondern vielmehr um ein qualitatives Thema handeln dürfte.

#### Zu Fragen 1 und 6:

Unter „Verzeichnis“ sind Bild- und Literaturverzeichnisse zu verstehen, die im Sinne korrekter Quellenangaben zum Auffinden verwendeter und zitierter Unterlagen verwendet werden können. § 8 Abs. 4 der Prüfungsordnung AHS benennt Fußnoten weder als „inklusive“ noch als „exklusive“ zur Vorwissenschaftlichen Arbeit zu zählen. Daher sind sie grundsätzlich der Arbeit selbst zuzurechnen und in die Zahl von „40.000 bis 60.000 Zeichen“ einzurechnen. Die als inklusive genannten Leerzeichen in Fußnoten sind demnach ebenso mitzuzählen. Hingegen sind in Fußnoten enthaltene (Teile von) Vorwort sowie Inhalts-, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis nicht mitzuzählen.

Minoritenplatz 5  
1014 Wien  
Tel.: +43 1 531 20-0  
Fax: +43 1 531 20-3099  
ministerium@bmbf.gv.at  
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Bei der Zählung von Zeichen in Fußnoten ist daher folgendermaßen vorzugehen:

Fußnoten, die Quellenangaben enthalten, die von ihrer Detailliertheit und Darstellung her einem der Arbeit nicht angeschlossenen Literaturverzeichnis zuzuordnen sind, werden nicht mitgezählt, zB. Bury, Ernst: Grammatik im Überblick. Grundlagen und Regeln der deutschen Sprache. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 2000. (rororo Sachbuch 60689), S. 14.

Hingegen sind kurze Quellenangaben, die ihrerseits aus einem der Arbeit angeschlossenen Literaturverzeichnis zu erschließen sind, bei der Zahl der Zeichen mitzuzählen, zB. Müller (2014, 34).

Fußnoten, die umfangreiche Erläuterungen oder Erklärungen beinhalten, sind selbstverständlich in die Zeichenzahl mit einzuberechnen.

Letztendlich ist die Frage, ob und in welchem Ausmaß Fußnoten in die Zeichenzahl einbezogen werden, durch die Betreuerin bzw. den Betreuer der Vorwissenschaftlichen Arbeit im Einzelfall zu entscheiden. Die Zitierweise – nach dem Harvard System, also im Text, oder mittels Fußnoten – ist von der Schülerin bzw. vom Schüler eigenständig festzulegen. Diese Vorgangsweise entspricht der gängigen wissenschaftlichen Praxis.

Die Bandbreite von 40.000 – 60.000 Zeichen gibt den Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit, ihre Arbeit ohne Druck in Hinblick auf punktgenaue Zeichenerfüllung zu verfassen. Auch Unter- und Überschreitungen bilden kein „K.O. – Kriterium“. Die Verantwortung für die Beurteilung der Arbeit (inkl. Präsentation und Diskussion) liegt bei der betreuenden Lehrkraft.

Im Hinblick auf die Vorgangsweise bei der Zählung wird für eine allfällige Novellierung der Prüfungsordnung AHS eine Lösung angedacht.

Zu Fragen 2, 4, 5 und 9:

Die Informationsseite des Bundesministeriums für Bildung und Frauen zur Vorwissenschaftlichen Arbeit ([www.ahs-vwa.at](http://www.ahs-vwa.at)) ist ein Serviceangebot für Lehrkräfte als auch für Schülerinnen und Schüler. Die auf der Seite publizierten bzw. publiziert gewesenen inkongruenten Informationen zu Fußnoten werden ausdrücklich bedauert. Ergänzt wird, dass die Leistungsbeurteilungsverordnung, abgesehen von den Notendefinitionen, zwar für die Reifeprüfung nicht gilt, es doch naheliegend erscheint, den Grundsatz des Vertrauensverhältnisses zwischen Lehrkräften, Schülerinnen bzw. Schülern und Erziehungsberechtigten auch hier anzuwenden, sodass Kandidatinnen und Kandidaten den Aussagen des Bildungsministeriums auf seiner Informationsseite vertrauen dürfen. Das bedeutet, dass für den kommenden Maturatermin unter Anwendung des Grundsatzes des Vertrauensverhältnisses die für die Schülerin bzw. den Schüler günstigere Lösung zu wählen sein wird.

Die Frage der Fußnoten stellte sich erst im Zuge der Erstellung der Vorwissenschaftlichen Arbeiten. Bei den in Folge durchgeführten Änderungen wurden die im Bereich „Materialien“ unter „Design und Layout“ abrufbaren Dateien „02-VWA-Blindtext-mit-Anhang“ und „02-VWA-Blindtext-ohne-Anhang“ offenbar nicht korrigiert. Dies wurde nunmehr nachgeholt und es wurden die angesprochenen Dateien mit Stichtag 18. Februar 2015 angepasst.

Nach dem ersten Maturadurchgang wird auf Basis entsprechender Analysen eine Überprüfung der Informationen erfolgen, wobei bei Bedarf zusätzliche Erläuterungen und Schärfungen in Betracht gezogen werden.

Zu Frage 3:

Die Informationsseite zur Vorwissenschaftlichen Arbeit ([www.ahs-vwa.at](http://www.ahs-vwa.at)) wurde bereits 2011 konzipiert und wird im Laufe der Zeit permanent adaptiert und verbessert. Das Content Management System der Informationsseite erlaubt Aussagen über die erfolgte letzte Änderung auf einer Subseite, die Historie der textlichen Änderungen lässt sich nicht nachvollziehen. Content Management Systeme, die eine derartige Nachvollziehbarkeit, wie zB. das Rechtssystem des Bundes, gewährleisten, sind mit hohem finanziellem Aufwand verbunden und wären für eine Informationsseite mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden. Zur zukünftigen besseren Nachvollziehbarkeit von textlichen Veränderungen wird der Workflow im Team, das die Informationsseite betreut, optimiert und künftig alle Beauftragungen und Durchführung von Veränderungen dokumentiert.

Zu Fragen 7 und 8:

Die Frage nach Berücksichtigung der Nummerierung ist insofern obsolet, da sie für die Einschätzung der Gesamtlänge der Arbeit keine Rolle spielt. Sie umfassen etwa 1-2 Promille einer Arbeit.

Wien, 26. März 2015  
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	F11NKjgH7Yzpm28OnQWcBmcxQ5FcdHebC24ldsgh16iZokuuDbe9/VUQ9Uif6HNfSel41QidvX8tBcdcdZetG/U4/yERE/LC7JIQ4SNsstx+737IWnA5IVd0NqrlxIRSK+BDTH4aF3jOUrDSjddQqmrKViXiM1wsTVjXwF58z2EUSqkY4beS/N6EpOqyv5sXhfwLLN+VCHXtsTT94cUtdYJ9kG7yRHTHj1wB+oULwyyu6C2vo764XBKY/ZzMeTz54B7noPx CzOG F6cAjKPI5hhotJceQUa8X8oaURfuAwqCRN1swlqY/js9LEfPjle0jd57e7HOuFhx40GV0qSg==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-03-27T09:22:47+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmbf.gv.at/verifizierung">http://www.bmbf.gv.at/verifizierung</a> .	